

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teile, die schriftlichen Festsetzungen, die in der Besondere Festsetzung unter Beachtung des nebenstehenden Verzeichnisses mit den hierzu organisierten Beauftragten der Gemeinde Steinach übereinstimmen.

VERFAHRENSDATEN

Ausweisung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit VEP durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einleitung des beschleunigten Verfahrens und Erteilung des beschleunigten Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB am 24.11.2023 durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.11.2023.

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit der Stellungnahmen (VEP) 2026 mit Gegenstand zur Aufgabe der Ortsübliche Bekräftigung der Veröffentlichung im Internet erfolgte am 24.11.2023.

Bekräftigung der Öffentlichkeit nach § 3a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB am 20.11.2023.

Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekräftigung der Öffentlichkeit nach § 3a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB am 20.11.2023 durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.11.2023.

IN - KRAFT - TRETEN

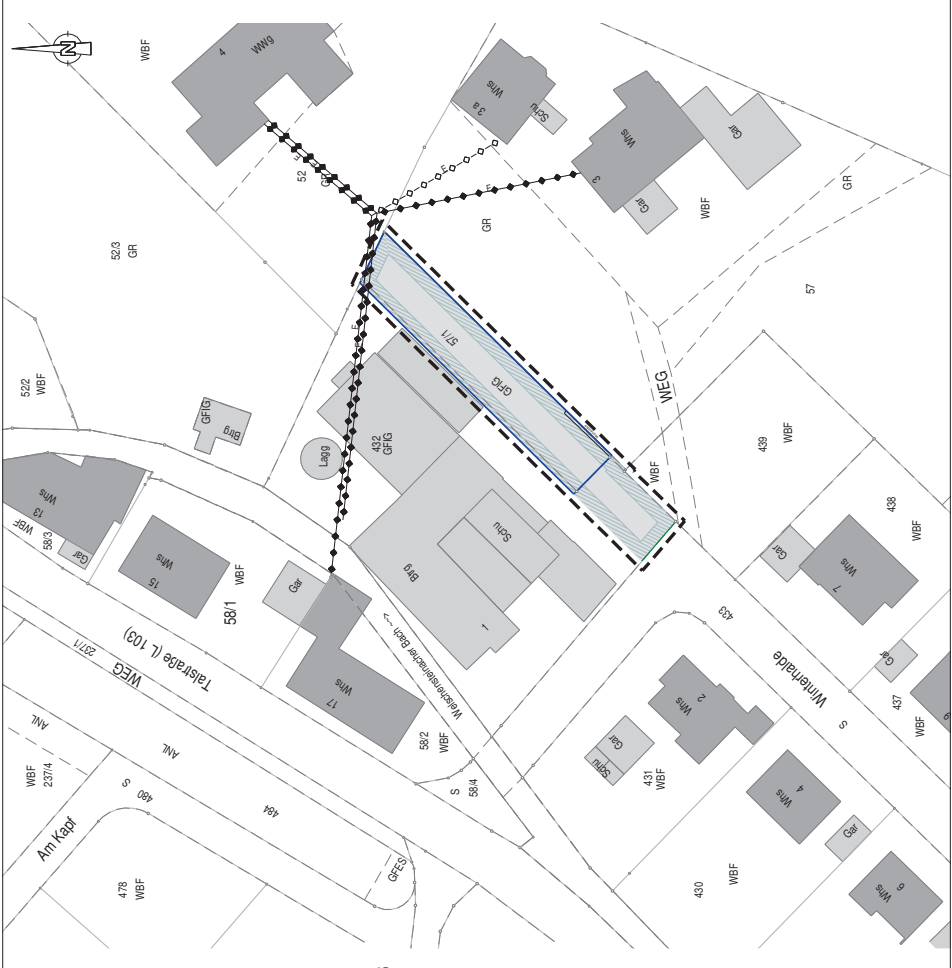
Bürgermeister
N. Bischoff

Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit VEP sind durch örtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Bürgermeister
N. Bischoff

Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit VEP sind damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber: Gemeinde Steinach Kirchstraße 4 77790 Steinach	Anlage: 3 Fertigung: d Mafsstab: 1:500 Zeichen Datum: 13.02.2024 Stern bearbeitet: 13.02.2024 gezeichnet: 13.02.2024 Fassung vom: 20.01.2024 Projekt: 2023.007
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem VEP für das Gebiet "Winterhalde II"	bearbeitet: 13.02.2024 gezeichnet: 13.02.2024 Fassung vom: 20.01.2024 Projekt: 2023.007
Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan	H=427 mm B=680 mm 28,3 x 70,5



Planzeichen

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

- Art der baulichen Nutzung
- eingeschränktes Gewerbegebiet
- Verkehrsfächen**
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen**
- Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- oberirdisch
 - unterirdisch
 - Elektrische Leitung
- Baugrenzen**
- Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
 - Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans

Jedige Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kapis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachträglich übernommene Einträge (z.B. Leitungsstrassen, Kastengrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vorkontingiert sind vor Nutzung zu überprüfen.